



FREIGABE durch die STW-OS am 23.07.20

Osnabrück, 23. Juli 2020

**Hygienekonzept zur Nutzung von Schwimmhallen durch Sportvereine /
Basis: Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10.07.2020**

Hier: Nutzung der Schwimmhalle Moskaubad, Limberger Strasse

1. Grundsätzliche Regelung

Sämtliche Regelungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind vollständig und zu jeder Zeit einzuhalten. Es gelten jeweils die aktuellen Vorgaben.
Aktive mit Krankheitssymptomen dürfen am Übungsbetrieb **nicht** teilnehmen.

2. Aufenthalt im Bad

Der Aufenthalt im Bad ist nur für die jeweiligen Nutzergruppen erlaubt. Eltern, Zuschauer o.ä. haben keinen Zutritt zur Halle, Das Betriebsgelände (speziell der Eingangs-/ Kassenbereich) ist freizuhalten. Der Aufenthalt außerhalb des Wassers ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach dem Übungsbetrieb ist die Halle umgehend zu verlassen.

3. Datenerfassung

Die Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Telefon) sind vom Verein zu erfassen und mind. für 3 Wochen aufzubewahren. Alle Verhaltensregeln sind den Teilnehmern in schriftlicher Form bekannt zu geben. Die Einhaltung ist durch Unterschrift des Teilnehmers (und des Erz. Berechtigten) zu bestätigen.

4. Badnutzung

Das Bad kann, unter Einhaltung von Abstands- und sonstigen Regelungen, jeweils zeitgleich von zwei Nutzergruppen für Sportangebote genutzt werden. Die Trainingsgruppe darf max. 30 Personen umfassen (bei unterschiedlichen Nutzergruppen entsprechend anteilig).

5. Zutritt

Die ankommenden Teilnehmer versammeln sich zur angekündigten Zeit (unter Einhaltung der Abstandsregeln) an den Vereinsschaukästen.
Der Zutritt zum Bad erfolgt als geschlossene Gruppe über den Freibadeingang. Hierbei ist der Kontakt zu öffentlichen Besuchern zu vermeiden. Ein nachträglicher Zutritt ist nicht möglich.

Im Eingangsbereich muss eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitgestellt, und von den Teilnehmern genutzt werden.

Das Verlassen des Bades erfolgt über den Personaleingang.

6. Umkleiden

Das Umkleiden erfolgt in den Einzelkabinen und Sammelumkleiden. Sammelumkleiden dürfen nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die verfügbaren Schränke können genutzt werden (badseitig wurden einzelne Schränke verschlossen).

7. Duschen / Sanitäranlagen

In den Duschräumen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden.

8. Schwimmbetrieb

Der Übungsbetrieb findet auf „normalen“ Bahnen statt. Hilfsmittel dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden, und sind nach Gebrauch zu reinigen. (Die Verwendung von eigenen Materialien wird empfohlen)

9. Sonstiges

Die Vorgaben des Betreibers sowie des Badpersonals sind einzuhalten.